



Bozen, 18.04.2019

Bearbeitet von:
Hansjörg Unterfrauner
Tel. 0471 417645
Hansjoerg.Unterfrauner@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung

Mitteilung

Festlegung der nicht berufsrelevanten Fächer/Kompetenzbereiche im Rahmen der nicht erweiterbaren Berufsbefähigung an den Schulen der Berufsbildung

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit dem Rundschreiben Nr. 1/bis wurde die nicht-erweiterbare Berufsbefähigung im Rahmen der Vollzeitausbildung mit Abschlüssen nach EQR 3 eingeführt. Die Festlegung der nicht berufsrelevanten Fächer erfolgt mit dieser Mitteilung.

Für eine nicht erweiterbare Berufsqualifikation können alle **allgemeinbildenden Fächer** als nicht berufsrelevant vorgeschlagen und vom Klassenrat beschlossen werden. Bei einer zieldifferenten Förderung in diesen Fächern gilt es aber trotzdem, berufsrelevante Ziele und Schwerpunkte auszuwählen und sich daran zu orientieren.

Schüler*innen, welche bereits vor dem Rundschreiben Nr. 1/bis einen individuellen Weg in bis zu zwei Fächern im individuellen Bildungsplan verankert haben, arbeiten nach den beschlossenen Zielen weiter und schließen unter diesen Bedingungen ab. Es gilt aber auch in diesem Fall, die Fächer/Kompetenzbereiche, in denen zieldifferent gearbeitet wurde, im Zeugnis kenntlich zu machen. In der Anlage zum Zeugnis oder Berufsbefähigungszeugnis sind jene Kompetenzen zu beschreiben, welche zur Erweiterung des Abschlusses notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4b5252

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.04.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.04.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.04.2019